

# WETTBEWERBE ENTWÜRFE BAULICHES GESTALTEN

# DBZ

65. JAHR 1931

13. MAI

# W NR. 7

BEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG NR. 39-40

HERAUSGEBER • PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN  
ALLE RECHTE VORBEHALTEN • FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

BERLIN SW 48

## SCHLICHTWOHNUNGEN FÜR LEIPZIG

25 ABBILDUNGEN

Unter den Mitgliedern der drei Architektenverbände: dem Bund Deutscher Architekten, Ortsgruppe Leipzig, dem Verein Leipziger Architekten und der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Architekten, Ortsgruppe Leipzig, war ein Ideenwettbewerb für Schlichtwohnungen mit Frist zum 25. März d. J. ausgeschrieben. Zu planen waren Wohnungsgrundrisse für eine Bauzeile von etwa 120 m Länge, deren Längsachse von Norden nach Süden verläuft; der Baublock sollte in einzelne, selbständig verwendbare Grundstücke aufgeteilt werden können. Es sollten sich 25 v. H. Schlichtwohnungen von je etwa 32 qm, 60 v. H. von je etwa 45 qm und 15 v. H. von je etwa 60 qm ergeben. Das Maß von 32 qm sollte nicht unterschritten, das Maß von 60 qm nicht überschritten werden. Ausschlaggebend für den Nutzwert war die unterzubringende Bettenzahl. Die 60 qm-Wohnungen sind für Familien, die aus Eltern und 4 Kindern bestehen (Kinderreiche), vorgesehen, von diesen sollten möglichst nicht mehr als 5 Wohnungen in einem Hause untergebracht werden.

Bei sogen. Dreispännerwohnungen, d. h. drei Wohnungen im Geschloß, sollte später eine Zusammenlegung zu nur 2 Wohnungen möglich sein. Vier-spännerwohnungen wurden nur dann zugelassen, wenn die spätere Zusammenlegung zu Zwei- oder Dreispännerwohnungen möglich war.

Die Geschloßhöhen waren durchgängig mit 3,15 m, Kellergeschoß mit 2,10 m von Fußboden zu Fußboden anzunehmen. Für die Berechnung des Rauminhaltes von Oberkante Kellerfußboden bis Oberkante Dach-

fußboden war eine dreigeschossige Bauweise zugrunde zu legen.

Verlangt wurden an Zeichnungen: 1. Aufteilungsplan der Wohnzeile i. M. 1:500 ohne Einzeichnung der Grundrisse, jedoch mit Angabe der Typen. 2. Die erforderlichen Geschloßtypengrundrisse i. M. 1:50 mit Einzeichnung der Ofen, Wasserinstallation und Möblierung in je einem Wohnungstyp. Ferner prüfungsfähige Nachweise der Wohnfläche für jeden Wohnungstyp, Wohnfläche umb. Raumes für jedes Haus und umb. Raum der gesamten Wohnzeile.

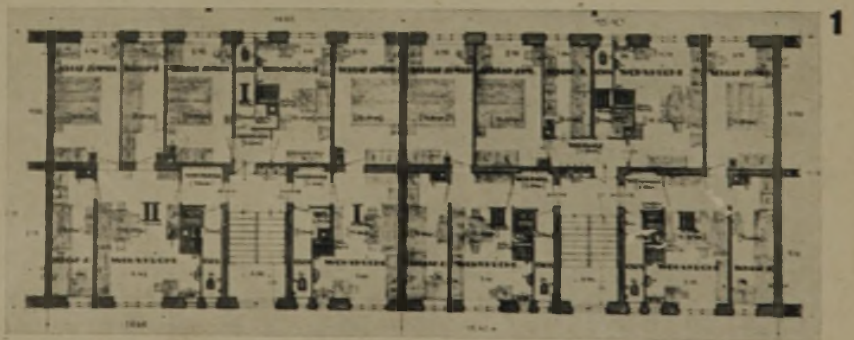
Jeder Teilnehmer am Wettbewerb durfte seine Arbeit nur bei einem Verbands einreichen.

Unter den Preisrichtern: Stadtbaurat Dr.-Ing. Wolf, Stadtbaudirektor Reimann. — Für die Gruppe BDA: Reg.-Baurat Stegemann, Baurat Stock, Arch. Riemann. — Für die Gruppe VLA: Baurat Stock, Arch. Möbius, Arch. Schade. — Für die Gruppe WDA: Reg.-Baurat Stegemann, Arch. R. O. Koppe, Arch. Rothmann. — Die Vorprüfung wurde ausgeführt von Dipl.-Ing. Walter Lucas und Arch. Otto Schüler.

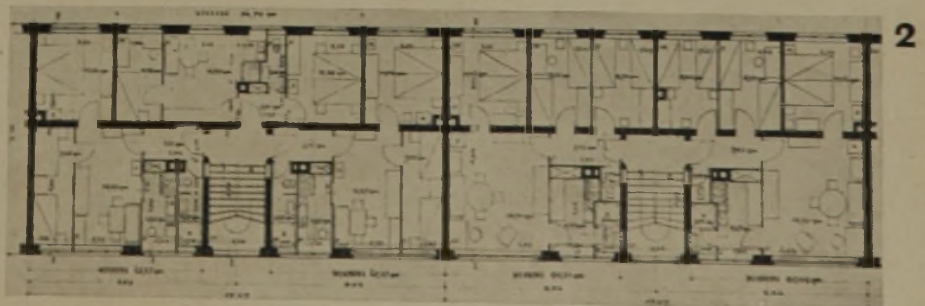
Die eingereichten Arbeiten wurden für jeden Verband gesondert beurteilt, und zwar jedesmal von den 5 Preisrichtern des betr. Verbandes und den beiden Preisrichtern vom Hochbauamt. Für jeden Verband wurden nur die in engster Wahl verbleibenden Entwürfe der Reihenfolge nach bewertet.

Aus der Niederschrift: Zur Beurteilung standen in der Gruppe BDA insgesamt 47 Arbeiten, in der Gruppe VLA 15 und in der des WDA 18 Arbeiten, die rechtzeitig eingegangen waren, zur Be-

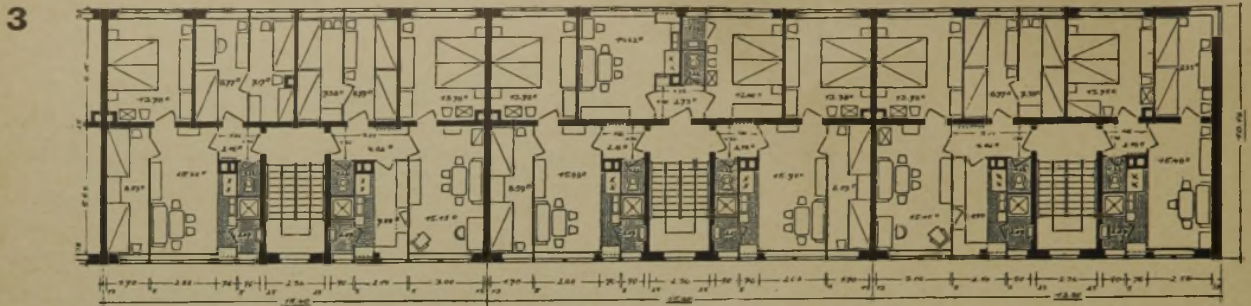
Entw. Nr. 2  
Verf. Arch. BDA  
Zweck & Voigt, Leipzig



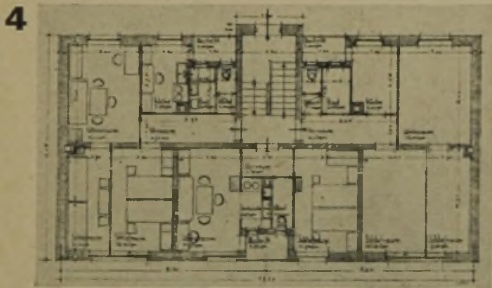
Entw. Nr. 5  
Verf. Arch. BDA  
Dr.-Ing. G. Schilde  
u. E. Fr. Hänsel, Leipzig



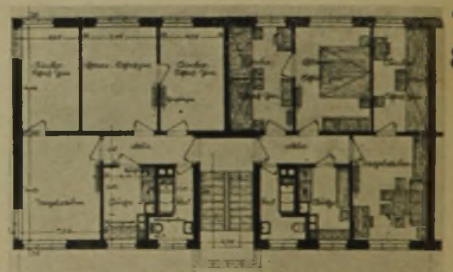
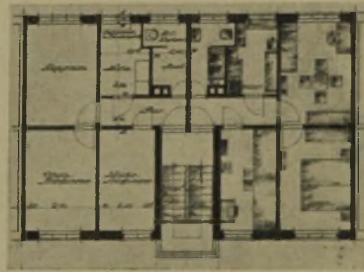
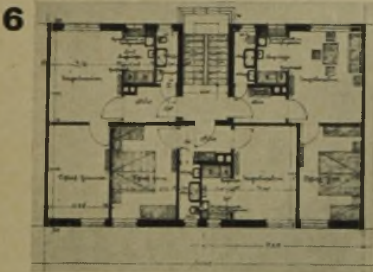
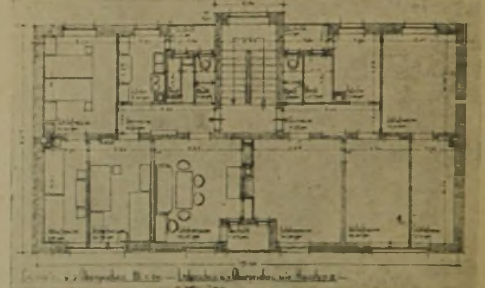




Entw. Nr. 26. Verf. Arch. BDA Dr.-Ing. G. Schilde u. E. Fr. Hänsel, Leipzig



Entw. Nr. 34  
Verf. Arch. BDA  
Heinrich Rust, Leipzig



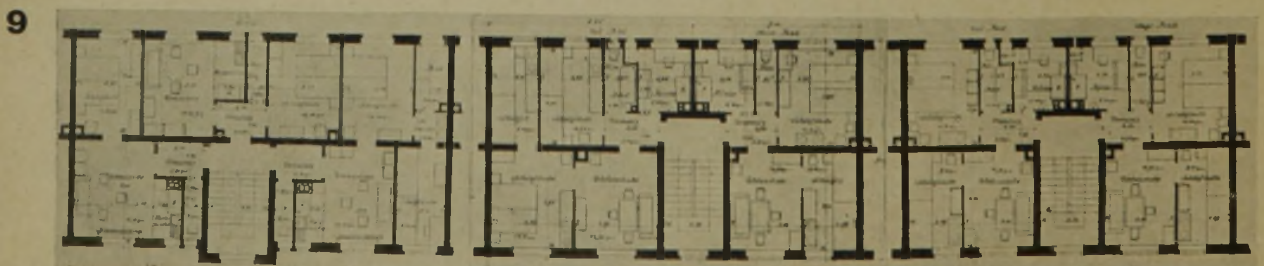
Entw. Nr. 38. Verf. Arch. BDA Fritz-Willy Kießhauer, Leipzig

urteilung. Eine Aussprache im Preisgericht ergab eine Reihe allgem. Betrachtungen, die als Richtlinien für die Prüfung der einzelnen Verbände gelten sollen.

Die Forderung größter Wirtschaftlichkeit läßt alle die Entwürfe als bedenklich erscheinen, die die geforderten Größenordnungen 32, 45 und 60 qm jede für sich als Haustyp entwickeln, also an ein Treppenhaus jeweils nur 2 Kleinwohnungen anschließen. Zu bevorzugen werden die Arbeiten sein, die durch Anordnung von Dreispännern mit einliegender Kleinwohnung beste Ausnutzung des Treppenhauses mit der Möglichkeit künftiger Zusammenlegung der Wohnungen verbinden. Der an sich wirtschaftliche Vier-spännergrundriß ist nur dann zu vertreten, wenn er (gegebenenfalls über das Treppenhaus) Querlüftung gestattet. Licht- und Luftschächte sind zu verwerfen. Ersparnisse an Anliegerkosten empfehlen eine Verminderung der Frontlänge zugunsten einer größeren Haustiefe. Treppenhäuser liegen zweckmäßig nach der Straße, um einen verlorenen Hausflur im Erdgeschoß zu vermeiden. Als wirtschaftlich werden

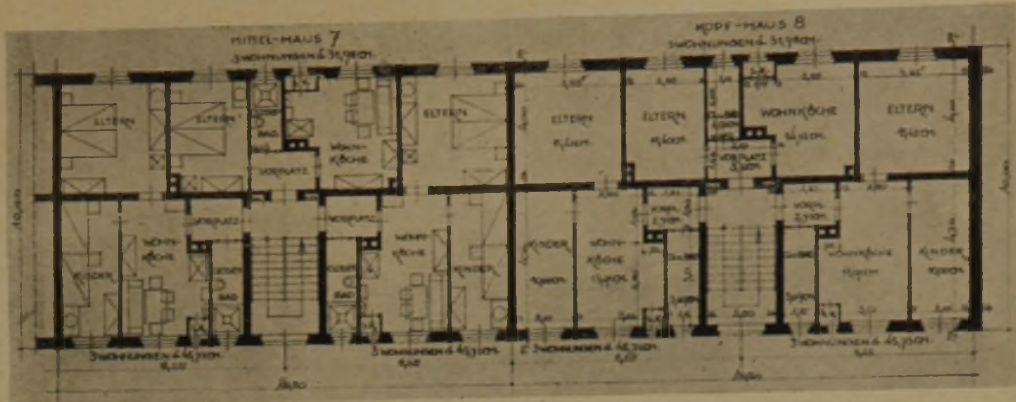
vor allem die Entwürfe anzusprechen sein, die durch eine klare Struktur, glatte Führung der Front- und Mittelmauern, Vermeidung von Vorsprüngen und Verschachtelungen eine billige Konstruktion ergeben. Trennung von Küche, Bad und Klosett ergibt unnötige Installationsleitungen und ist daher auf jeden Fall zu vermeiden. Wohnraum und Schlafräum sind in ihrer Größenbemessung sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Dem Programm entsprechend verdienen die Entwürfe den Vorzug, die eine größtmögliche Bettenzahl unterbringen; damit wird notwendig die Wohnung mit Wohnküche und mehreren Schlafräumen vor Wohnungen mit Wohnraum, selbständiger Küche und kleineren oder weniger Schlafzimmern zu bevorzugen sein. Es wird jedoch anerkannt, daß auch für Wohnungen mit selbständiger Küche und geringerer Bettenzahl gute Lösungen eingegangen sind.

Die in den einzelnen Gruppen ausgezeichneten Entwürfe wurden wie folgt beurteilt:



Entw. Nr. 41. Verf. Arch. BDA u. VLA Händel u. Franke, Leipzig

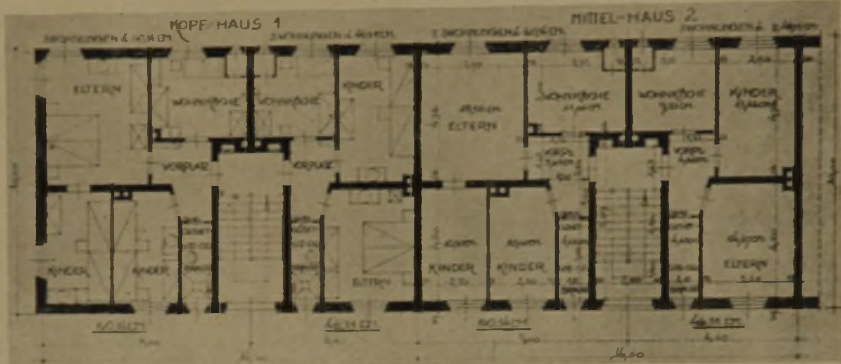




12

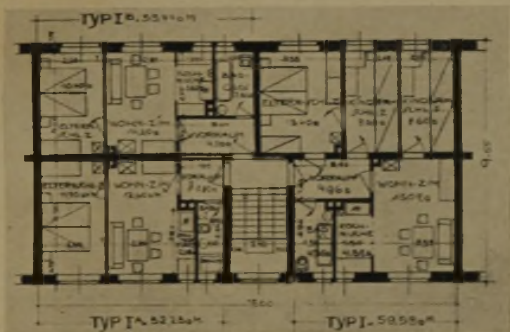
Entw. Nr. 42

Verf. Arch. VLA  
Kurt Rost, Leipzig



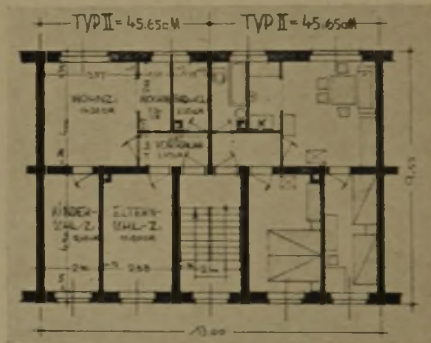
13

14



Entw. Nr. 47

Verf. Arch. VLA  
Adolf Heilmann  
Leipzig



15

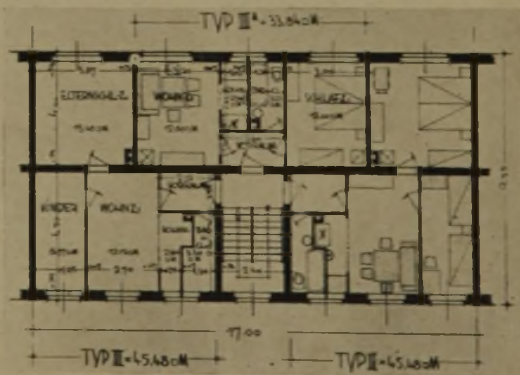
Gruppe BDA: Entw. Nr. 2: Verf. Arch. BDA Zweck & Voigt, Leipzig: Wirtschaftlich und technisch sehr gut durchgearbeitet. Bautiefe mit 11,15 m und Anliegerlänge von 14,65 m bis 15,40 m nehmen auf eine tragbare Anliegerleistung Bedacht. Durchgehende Mittelmauern und Fronten ohne verteuerte Vorsprünge sind vorteilhaft.

Entw. Nr. 5: Verf. Arch. BDA u. DWB Dr.-Ing. G. Schilde und E. Fr. Hänsel, Leipzig: Sehr gut durchgearbeitet. Gute Raumverhältnisse, denen allerdings geringe Bautiefe und große Anliegerlänge von 17,07 m als wirtschaftlich ungünstige Umstände gegenüberstehen. Durchgehende Mittelmauern und Fronten ohne Vorsprünge sind vorteilhaft.

Entw. Nr. 26: Verf. wie Nr. 5: Wirtschaftlich und technisch sehr gut durchgearbeitet. Besonders hervorzuheben die Gruppe Kochnische, Wasch- und Brauseraum, Abort; doch empfiehlt es sich, den letzteren an die Front zu legen.

Entw. Nr. 34: Verf. Arch. BDA Heinrich Rust, Leipzig: Gut durchdachter Grundriß. Klosett und Bäder mit vorgelagertem Austritt sind als gute Anordnung anzusprechen.

Entw. Nr. 38: Verf. Arch. BDA Fritz-Willy Kießhauer, Leipzig: Bemängelt wird das Verhältnis der Wohnungen zueinander. Gute Durchbildung als Kleinstwohnung. Dreispänner sehr gut, wirtschaftlich hinsichtlich Frontlänge, Zusammenlegungsmöglichkeit gut.

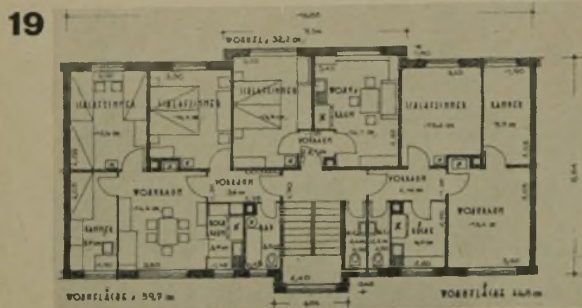
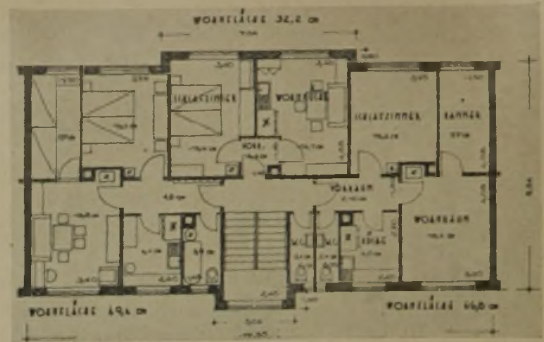
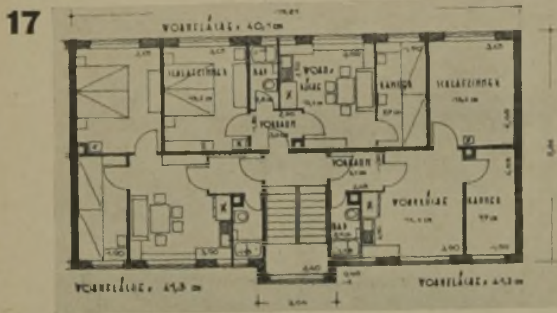


16

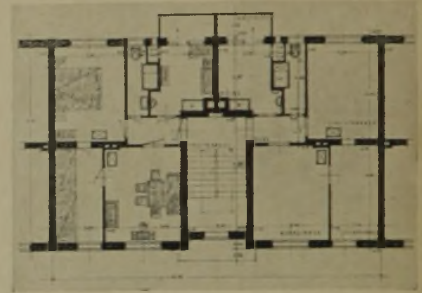
Gruppe VLA: Entw. Nr. 41: Verf. Arch. BDA u. VLA Händel u. Franke, Leipzig: Der Entwurf zeigt meist klare, gute Grundrißgestaltungen. Die mangelhafte Zugängigkeit einer vorderen Schlafstube durch einen Wasorraum kann durch Türverlegung behoben werden. Bäder in den größeren Wohnungen. Drei- in Zweisp.-Wohnung leicht umzubauen.

Entw. Nr. 42: Verf. Arch. VLA Kurt Rost, Leipzig: Die Grundrißgestaltung des Entwurfs ist meist gut und praktisch. Alle Wohnungen haben Sitzwanne bzw. Brause sowie Speisekammern. Die

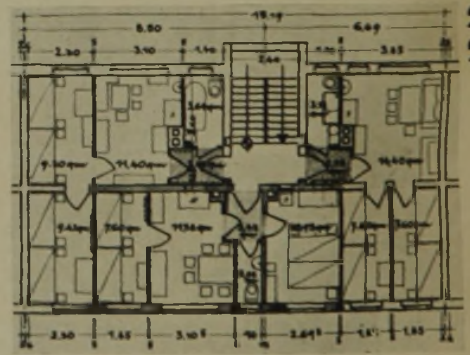
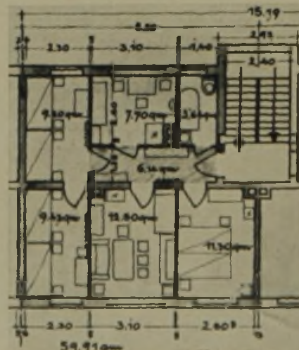
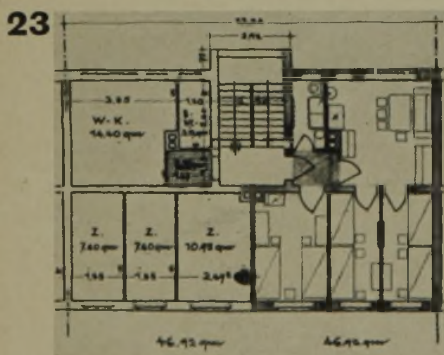
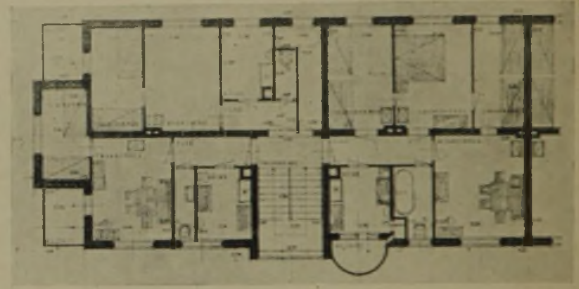
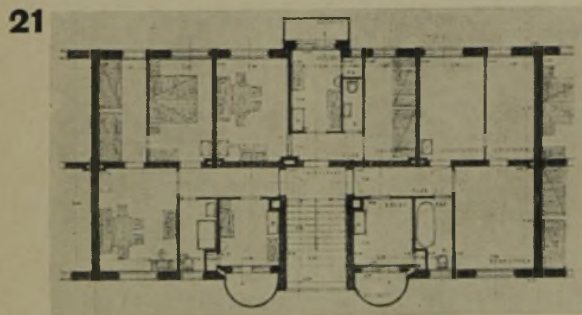




17 bis 19  
Entw. Nr. 63  
Verf. Arch. WDA  
Joh. Koppe, Leipzig



20 bis 22  
Entw. Nr. 68  
Verf. Arch. WDA  
Arthur Beck, Leipzig



Entw. Nr. 69. Verf. Arch. WDA Otto Fischbeck-Schau, Leipzig

Schornsteinanordnung ist bei der Zusammenlegung zu Zweispännerwohnungen nicht immer günstig.

Entw. Nr. 47: Verf. Arch. VLA Adolf Heilmann, Leipzig: Die Grundrißgestaltung ist im allgemeinen gut und klar. In sämtlichen Wohnungen ist Bad und Innenabtritt vorhanden. Die Durchlüftung beim Dreisp.-Grundriß Typ 1b ist nicht einwandfrei.

Gruppe WDA: Entw. Nr. 63: Verf. Arch. WDA Johannes Koppe, Leipzig: Raumgrößen und deren Nutzung gut. Der Vorplatz der Mittelwohnung im Typ B und C ist als sehr klein zu bezeichnen. Form und Entlüftung der Kochnische in den Wohnküchen ist teilweise zu beanstanden. Die Anordnung des Klosterraumes im Typ B und C vom Treppenhause aus zugänglich, wird grundsätzlich verworfen.

Entw. Nr. 68: Verf. Arch. WDA Arthur Beck,

Leipzig: Typ A ist als recht gut zu bezeichnen. Im Typ B wird bei der Mittelwohnung zufolge der geringen Gesamtwohnfläche von 52 qm die Anordnung einer besonderen Küche und der daraus bedingten Abmessung des Schlafrumes beanstandet. Typ C weist verschiedene Mängel auf, insbesondere die Anordnung eines Gemeinschaftsbades mit unwirtschaftlich langem Zugang. Sämtliche Grundrisse zeichnen sich sonst durch klare konstruktive Lösungen aus.

Entw. Nr. 69: Verf. Arch. WDA Otto Fischbeck-Schau, Leipzig: Die Typen 1, 2 und 3 zeigen eine klare konstruktive Lösung bei guten Raumabmessungen und im Verhältnis zueinander wohlhabend gestimmte Raumgrößen. Die Wohnküchenform ist nicht allenthalben als gut zu bezeichnen. Die Lösung wird als sehr gut bezeichnet. —